

Deutsches Müttergenesungswerk
Elly-Heuss-Knapp-Stiftung
Bergstr. 63
10115 Berlin

Abteilung B:
Staatshoheitsangelegenheiten

Bearbeitung: Herr Rumler
Tel.: 0681 501 – 2692
Fax: 0681 501 – 2699
E-Mail:
referat-b4@innen.saarland.de
Datum: 8. Dezember 2025
Az.: B 4-3247-01-2026

Haus- und Straßensammlung 2026

Ihr Antrag vom 17.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 Saarländisches Sammlungsgesetz (SaarlSammlG) vom 03.07.1968 (Amtsbl. S. 506), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2406, 2407), wird dem Deutschen Müttergenesungswerk die Erlaubnis erteilt, für **satzungsgemäße Aufgaben** im Saarland in der Zeit vom

02.05. bis 17.05.2026 (Haussammlung)

und vom

02.05. bis 17.05.2026 (Straßensammlung)

eine Haus- und Straßensammlung durchzuführen.

Die Erlaubnis wird gemäß § 3 Abs. 2 SaarlSammlG unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Jeder Sammler hat neben dem Personalausweis einen von Ihnen ausgestellten und abgestempelten, mit seinem Namen und Geburtsdatum versehenen Ausweis bei sich zu führen. Aus dem Ausweis müssen der Name des Veranstalters, die Art der Sammlung sowie Sammlungsort und -zeit hervorgehen. Er ist auf Verlangen vorzuzeigen. Die Sammlerausweise sind unverzüglich nach Abschluss der Sammlung einzuziehen.



2. Zur Annahme von Spenden bei Sammlungen auf Straßen oder Plätzen, in Gastwirtschaften oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen haben die Sammler von Ihnen verplombte und durchnummerierte Sammelbüchsen bei sich zu führen. Die Büchsen dürfen nach Beendigung der Sammlung nur im Beisein einer vertrauenswürdigen Person geöffnet werden, die auch die Bestätigung des Inhalts vorzunehmen hat. In einer Liste sind die lfd. Nummer der Sammelbüchse, der Tag der Ausgabe, der Tag der Rückgabe und der Sammlungsertrag sowie dessen schriftliche Bestätigung zu registrieren.
3. Die Durchführung der Haussammlung hat an Hand laufend nummerierter Sammellisten zu erfolgen, die von Ihnen abzustempeln sind. Die Listen müssen auf der ersten Seite den Namen des Veranstalters sowie Sammlungszeit, -ort und -zweck aufweisen. Die folgenden Seiten müssen Spalten für Name und Anschrift des Spenders, den Spendenbetrag und die eigenhändige Unterschrift des Spenders enthalten. Die Sammler sind darüber zu belehren, dass eine Unterschrift des Spenders nicht gefordert werden darf, und dass der Sammler den Namen des Spenders ohne dessen ausdrückliche Einwilligung nicht eintragen darf. Der gespendete Betrag muss jedoch in jedem Falle eingetragen werden. Radierungen sind dabei unzulässig.
4. Die Kosten der Sammlung sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
5. Die gemäß § 5 SaarlSammlG vorgesehene Abrechnung ist mir spätestens 6 Monate nach Beendigung der Sammlung vorzulegen. Diese Abrechnung ist für jeden Sammlungstermin getrennt zu führen.
6. Die Sammlungsunterlagen sind nach Prüfung der Abrechnung noch mindestens 3 Jahre lang aufzubewahren.
7. Die Nachprüfung der Sammlung auf Kosten des Veranstalters bleibt vorbehalten.

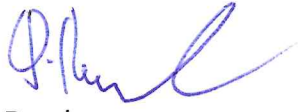
Ihrem Antrag entsprechend wird Ihnen die **Ausnahmeerlaubnis** nach § 8 Abs. 3 SaarlSammlG erteilt, 12- und 13-jährige Kinder bei der Straßensammlung einzusetzen. Ich weise jedoch darauf hin, dass diese nur unter folgenden Auflagen eingesetzt werden dürfen:

- Vor dem Einsatz bei der Sammlung muss die Zustimmung des/der Sorgeberechtigten eingeholt werden.
- Die Kinder sind durch geeignete Volljährige ausreichend zu beaufsichtigen und mindestens in Zweiergruppen einzusetzen.
- Der Einsatz darf nur bis zum Einbruch der Dunkelheit und nur dort erfolgen, wo eine Gefährdung nicht zu befürchten ist.
- Die Kinder sind von solchen Stadt-/Ortsteilen fern zu halten, in denen ihnen sittliche Gefahren drohen.

Auf die Bußgeldvorschriften des § 10 SaarlSammlG wird verwiesen.

Dieser Bescheid ergeht gemäß Ziffer 607 des Allgemeinen Gebührenverzeichnisses in der derzeit geltenden Fassung gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Rumler', written in a cursive style.

Rumler

Anlage: Abrechnungsvordruck